

Projektwoche: Mehrarbeit? Schulveranstaltung?

Beitrag von „Mikael“ vom 20. Juli 2014 17:35

Zitat von Bear

Die Schulleitungen müssen (wenn sie der Empfehlung folgen wollen/können) die nicht durch Teilzeitkräfte wahrgenommenen Aufgaben auf andere verteilen.

Sorry, da geht mir wieder der Hut hoch!

Zuerst einmal haben die Schulleitungen dafür zu sorgen, dass die (außerunterrichtlichen) Aufgaben im Rahmen der (vertraglichen / beamtenrechtlichen) Arbeitszeit (grob 1800 Stunden pro Jahr) überhaupt zu schaffen sind. Notfalls heißt das dann eben, dass auf viele außerunterrichtliche Aktivitäten verzichtet werden muss: Einige Sachen lassen sich nicht vermeiden (Aufsichten), andere muss man dann auf das zulässige Mindestmaß reduzieren (Konferenzen, Dienstbesprechungen), wieder andere müssen dann eben ersatzlos entfallen (diverse "Feste", Exkursionen, Klassenfahrten).

Eine Schulleitung, die **systematisch** die Gesamtjahresarbeitszeit ihres Kollegiums über das zulässige Maß hinaus überschreitet, handelt **RECHTSWIDRIG**. So einfach ist das! Man kann nicht jeden Rechtsbruch mit pädagogischem Pathos kaschieren!

Ach ja, und noch etwas:

Zitat

Projektwochen in Niedersachsen:

"In jedem Schuljahrgang soll Projektunterricht gemäß Nr. 4.1 durchgeführt werden, der klassenbezogen, schuljahrgangsbezogen, schuljahrgangsübergreifend sowie schul- und schulformübergreifend organisiert werden kann." (Quelle: Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums)

Projektwochen sind die üblichste Form, um diesen "Auftrag" zu erfüllen... Dass dabei stundenmäßig Mehrarbeit geleistet wird, wird wohl in Kauf genommen.

Hierbei handelt es sich um einen Erlass und die Formulierung ist "soll ... durchgeführt werden". Einer Schulleitung sollte klar sein, dass ein Erlass rechtlich gesehen nicht einer (rechtlich höherwertigen) Verordnung widersprechen darf. Und deshalb zählt zuallerst einmal die "Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten", <http://www.schure.de/2041101/arbzvo.htm>. Erst wenn noch Arbeitszeit "frei" ist, darf man

überhaupt über die von irgendwelchen Erlassen gewünschten Sonderveranstaltungen nachdenken. Auch das sollte man als Schulleitung wissen. Und das Recht auf Einhaltung der Arbeitszeitverordnung (die quasi Gesetzescharakter hat, im Gegensatz zu irgendwelchen "Erlassen") steht jeder Lehrkraft höchst individuell zu. Also notfalls die Schulleitung schriftlich darüber belehren, und falls diese auf ihrer Meinung besteht, remonstrieren.

Gruß !